

## E N T G E L T O R D N U N G

### für die Bäder (hier: Schwimmhalle) im FEZ-Berlin (betrieben durch die KJfz-L-gBmbH)

- Diese Entgeltordnung gilt ausschließlich für die Bäder (hier: Schwimmhalle) des FEZ-Berlin und ist Bestandteil der Haus- und Badeordnung des FEZ-Berlin.
- Einzel-, Dauer-, Sammel- und sonstige Karten anderer Badbetreiber haben in den Bädern des FEZ-Berlin keine Gültigkeit.

#### **1. Eintrittsermäßigung**

Die Eintrittsermäßigungen werden gewährt:

- a) **Kindern und Schülern** bis einschließlich 15 Jahre (in Zweifelsfällen ist das Alter nachzuweisen);
- b) **Schülern** (bis 21 Jahre) **und Studierenden** (bis 27 Jahre), die Vollzeitunterricht erhalten (gegen Vorlage eines Ausweises der Schule, Fachschule, Hochschule oder Universität) sowie **Auszubildenden** (bis 27 Jahre gegen Vorlage einer Bescheinigung des Ausbildenden);
- c) **Sozialhilfeempfänger** gegen Vorlage der Berlin-Karte S oder einer entsprechenden Bescheinigung des Zuständigen Sozialamtes;
- d) **Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II (ALG II) bzw. Sozialgeld nach SGB II („Hartz IV“)** nach Vorlage einer aktuellen Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit (Bewilligungsbescheid) oder des „berlinpasses“;
- e) **Schul- und Vorschulklassen, Ganztagsgrundschulen und Grundschulen mit offenem Ganztagsbetrieb, Klassen der staatlich anerkannten Privatschulen, Gruppen aus öffentlichen und öffentlich geförderten Kindertagesstätten bzw. Tagesgroßpflegestellen sowie Kindergruppen aus Heimen des Landes Berlin oder gleichartiger öffentlich geförderter Einrichtungen** können den jeweils gültigen Gruppentarif in Anspruch nehmen.

*Sofern die genannten Ausweise und Bescheinigungen nicht mit einem Lichtbild versehen sind, kann die Vorlage des Personalausweises verlangt werden.*

## 2. Entgeltfreier Zutritt

- a) **Entgeltfreien Zutritt zu den Garderoben der Schwimmhalle haben:** Begleiter von Kindern unter 7 Jahren zum Schwimmunterricht und von Schwerbehinderten, die diesen Personen beim Umkleiden behilflich sind und selbst nicht baden.
- b) **Entgeltfreien Zutritt zur Schwimmhalle haben:** anerkannte Begleiter von Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis.
- c) **Kinder unter 5 Jahren (nur in Begleitung eines Erwachsenen)**
- d) **Gruppenleiter und -betreuer**

## 3. Familienkarte

für 2 Erwachsene und bis zu 5 Kinder

## 4. Jahreskarte

Gültig ab Tag des Erwerbs zur **einmaligen Nutzung je Öffnungstag** (Altersbegrenzung beim Seniorenschwimmen beachten: ab 58 Jahren).

## 5. Gültigkeit der Eintrittsbelege

- a) **Die Tarife für die Schwimmhalle** gelten - soweit keine andere Nutzungszeit angegeben ist - ohne Zeitbegrenzung, im Rahmen der Öffnungszeiten in den Bädern des FEZ-Berlin, **nur am Lösungstag** und verlieren nach Verlassen des Bades ihre Gültigkeit. Bei 11er Karten wird **bei jedem Eintritt** ein Besuch abgebucht.
- b) **Gelöste Eintrittsbelege werden nicht zurückgenommen.**  
Bei Verlust von 11er Karten und Jahreskarten besteht kein Anspruch auf Ersatz.
- c) Alle Sammelkarten werden 4 Monate nach Inkrafttreten der entsprechenden Tarife ungültig. Ungültig gewordene Sammelkarten können umgetauscht werden. Die entsprechende Differenz zu den neuen Tarifen ist auszugleichen. Es erfolgt keine Auszahlung von nicht verbrauchten Eintritten.

## 6. Preisverzeichnis Schwimmhalle

	<b>Normaltarif</b>	<b>Ermäßigt*</b>
a) Einzelbadtarif	5,50 €	3,50 €
b) Sondertarif zu besonderen Zeiten (siehe Aushang)	3,50 €	2,00 €

	<b>Normaltarif</b>	<b>Ermäßigt*</b>
c) 11er Karte	55,00 €	
d) Jahreskarte	280,00 €	
e) Gruppentarif * je Kind		2,00 €
f) Familienkarte für 3 Personen **		11,50 €
* Personenkreis siehe unter Nummer 1 Entgeltordnung		
** Personenkreis siehe unter Nummer 3 Entgeltordnung		

## **7. Sonstige Entgelte**

- |   |                 |
|---|-----------------|
| a) Abnahme einer Prüfung und ggf. Erteilung eines Schwimmzeugnisses                     | 7,50 €          |
| . Frühschwimmerzeugnis (Seepferdchen)   | 3,00 €          |
| b) Haftung für verlorene Schlüssel  | 10,00 €         |
| c) Aufbewahrung von Wertsachen (Schließfach)  | 0,50 €          |
| d) Benutzung eines Haartrockners/Fön  | 0,10 € / 0,20 € |
| e) <b>Tarife für andere Angebote werden durch Aushang an der Kasse bekannt gegeben.</b> |                 |

## **8. Schlussbestimmungen**

Diese Entgeltordnung tritt ab **1. Januar 2014** in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Entgeltordnung tritt die Entgeltordnung für die Bäder im FEZ-Berlin (betrieben durch die KJfz-L-gBmbH) vom 22. 05. 2013 außer Kraft.

Die Geschäftsleitung